

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 24.11.2016

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwBau/006/16

öffentlich

Datum der Anfrage: 10.11.2016

Beantwortung StR-Anfrage Bauausschuss, Sitzung vom 10.11.2016

Herr StR Wendler hat eine Frage zum Neuen Weg 7. Dort ist nach seiner Ansicht nach eine Lattenrosttür eingesetzt worden, die maximal nur als Zwischenlösung akzeptiert werden kann. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diese Gestaltung eine endgültige Lösung ist.

beantwortet durch:	Schmelz, Torsten	gez. Schmelz 24.11.2016
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe	gez. Rippich 25.11.16
Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati 25-11-16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Der Beantwortung dieser Anfrage liegt eine Klarstellung zur Örtlichkeit zugrunde, da es sich bei dem hinterfragten Grundstück nicht um den Neuen Weg 7, sondern um das verputzte Gebäude Neuer Weg 5 handelt.

Das Fachwerkhaus Neuer Weg 5 erfuhr mehrere Umbauphasen in der letzten Zeit, wobei auch ein Komplettabbruch aus dem Jahr 2013 zur Disposition stand. Diesem Antrag wurde jedoch nicht entsprochen und die Abbruchgenehmigung seitens des Landkreises Harz nicht erteilt. Anschließend erfolgten Arbeiten an der Gebäudefassade und Sicherungsmaßnahmen, einschließlich der Umsetzung der bereits 2012 genehmigten Erdgeschossveränderungen. Hierzu zählten die Verbesserung des Raumzuschnittes, die Beibehaltung von Fenstern und die Vergrößerung der Durchfahrt entsprechend ihrer zeitgemäßen Erfordernisse. Vollzogen wurde der Einbau eines zweiflügligen neuen Holztores mit Öffnungsmöglichkeiten in das Gebäudeinnere.

Materiell und funktional entspricht die neue Toranlage zur Straßenseite den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 9 (3 und 4) als Flügeltor in traditioneller Handwerkstechnik (Verbretterung). Die einfache Ausführung korrespondiert mit der zwischenzeitlich veränderten Erdgeschossfront.

Seitens der Verwaltung wird angeboten, gemeinsam mit dem Eigentümer und der Unteren Denkmalschutzbehörde eine mögliche Farbgebung der Holzoberfläche zu beraten. Detailfestlegungen dieser Art obliegen der Fachbehörde des Landkreises Harz.